



Bayerische Gleichstellungsförderung (BGF) Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre

Lehrauftragsprogramm (LAP) „rein-in-die-hörsäle“ für Frauen mit qualifizierender Berufspraxis

Merkblatt zur Abrechnung von Lehraufträgen

Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst stellt innerhalb des „Programms zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ jährlich Haushaltsmittel bereit. Die Mitteilung über die Höhe der zugewiesenen Mittel im jeweiligen Haushaltsjahr geht den Hochschulen in einem Schreiben zu. Aus diesen Geldern werden bei Kapitel 1503 unter Titel 429 90 (Personalausgaben) u.a. Lehraufträge finanziert.

Eine **Lehrauftragsförderung** kann nur auf Antrag gewährt werden. Den Antrag auf Förderung einer Lehrbeauftragten stellt die Kanzlerin/der Kanzler und leitet diesen über die Hochschulfrauenbeauftragte der antragstellenden Hochschule an die Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (LaKoF Bayern/HAW) weiter. Die Anträge werden in der Vergabekonferenz von Mitgliedern eines unabhängigen Auswahlausschusses in einem objektivierenden Verfahren begutachtet und ausgewählt.

Die **Mitteilung** über die **Bewilligung der Förderung** eines Lehrauftrages geht den Hochschulen in einem Schreiben per Mail zu.

Die Mittel zur Förderung einer Lehrbeauftragten sind personengebunden und nur in der Höhe förderfähig, wie beantragt. Falls der Lehrauftrag einer Bewerberin höhere Kosten als beantragt zur Folge hat, übernimmt die OTH Regensburg die Zusatzkosten nicht.

Die **Abrechnung** eines Lehrauftrages erfolgt mit einem **Abrechnungsf formular**.

Die Abrechnungsfomulare werden an die Koordinierungsstelle der LaKoF Bayern/HAW **per Email** an lakof-lehrauftrag@oth-regensburg.de eingereicht.

Stichtag für den Eingang für das **Wintersemester 2023/24** ist der **1. Mai 2024**.

Stichtag für den Eingang für das **Sommersemester 2024** ist der **1. November 2024**.

Daraufhin werden die Mittel für die Lehraufträge (inklusive bewilligter Reisekosten) den einzelnen Hochschulen über die haushaltsführende Hochschule OTH Regensburg zugewiesen und sind für das **SoSe 2024 im Haushaltsjahr 2024** unter Kapitel 1503 TG 90 Titel 429 90 zu verbuchen.